

ErlangenPass – Bildung und Teilhabe

Stand: 26.03.2025

Der ErlangenPass



Eine Karte, zwei Funktionen:

- Vorzeigekarte für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen
- Abrechnungskarte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Hinweis:

Das Foto links zeigt den ErlangenPass in zwei Varianten.



Berechtigt für den ErlangenPass sind Personen, die in Erlangen wohnen und eine Sozialleistung erhalten oder einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD) ableisten. Eine Sozialleistung wäre z.B. Bürgergeld (Jobcenter), Leistungen nach dem AsylbLG, Grundsicherungsleistungen (nach SGB XII oder SGB VIII), Wohngeld etc.

Ein Antrag kann auch gestellt werden, wenn das Haushaltseinkommen nur geringfügig über den maßgeblichen Einkommensgrenzen für Sozialleistungen liegt. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt mittels Berechnung, eine Vorabprüfung ist mit Hilfe eines Online-Rechners möglich.

Der ErlangenPass als Vorzeigekarte

Antragsverfahren:

- einfacher Antrag für Gesamthaushalt
Online-Antrag - erlangen.de/service/erlangenpass,
Antrag in Papierform per Post an Stadt Erlangen, Sozialamt, Zentrale Stelle Bildung und Teilhabe/ErlangenPass oder nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich abgeben
- Nachweise:
 - bei Sozialleistung – Bescheidkopie oder Foto des Bescheides
 - Nachweis bei Freiwilligendienst – Freiwilligendienst-Ausweis oder – Vertrag
 - Nachweise über Einkommen – Kontoauszüge bei ErlangenPass nach Berechnung

=>ErlangenPass und eine Übersicht aller Vergünstigungsangebote (Infoblatt) werden auf Wunsch per Post zugesandt.

Wichtig:

- Jede Person erhält einen eigenen ErlangenPass (EP)
- jede Karte hat eine zehnstellige Kartenummer
- EP ist immer nur mit Ausweis (Personalausweis, Pass, Schülerschein) gültig
- EP wird für mindestens ein Jahr ausgestellt
- EP kann nach Ablauf verlängert werden, wenn Berechtigung weiter besteht

Angebote:

Mit dem ErlangenPass sind über 150 Vergünstigungen möglich, die stets aktuell im Internet oder über das Infoblatt veröffentlicht werden.

Kontakt:

- Allgemeine Fragen zum ErlangenPass – Tel: 09131/86-1931 oder -1939
- Fragen zur Sachbearbeitung oder telefonische Terminvereinbarung: Telefon: 09131/86-2929
- Online-Terminvereinbarung – erlangenpass.de
- weitere Informationen: erlangenpass.de

Bildungs- und Teilhabeleistungen und der ErlangenPass als Abrechnungskarte

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahren) gewährt, wenn sie selbst oder ihre Eltern Sozialleistungen, beispielsweise Bürgergeld (SGB II), Leistungen nach dem AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Folgende Leistungen können erbracht werden:

- Kosten für eine gemeinsame Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagespflege/Kindertageseinrichtung
- Kosten für Klassenfahrten oder Ausflüge- auch bei Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtung
- Pauschale für Schulbedarf
- Kosten für Schülerbeförderung, soweit die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind
- notwendige Kosten der Lernförderung um wesentliche Lernziele zu erreichen und
- eine monatliche Pauschale von 15 Euro für Sport-, Kultur- und weitere Freizeitangebote (gilt nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Die monatliche Pauschale von 15 Euro zur sozialen und kulturellen Teilhabe kann z.B. für den Vereinsbeitrag, Schwimmkurs, Ferienprogramm etc. verwendet und direkt über den ErlangenPass mit den Vereinen oder Anbietern verrechnet werden.

Antragsverfahren für Bildung- und Teilhabeleistungen (BUT):

- Hierfür müssen Eltern für jedes Kind einen eigenen Antrag stellen
- Nachweis: Kopie oder Foto des vollständigen Leistungsbescheides (z.B. über AsylbLG-Leistungen, Bürgergeld, Wohngeld, etc.)
- Antrag
per Post an Stadt Erlangen, Sozialamt, Zentrale Stelle Bildung und Teilhabe/ErlangenPass
oder per Mail: but-erlangenpass@stadt.erlangen.de
oder persönliche Abgabe nach vorheriger Terminvereinbarung (online oder telefonisch)
- Zum Bewilligungsbescheid erhalten Kinder den ErlangenPass (soweit sie vorher noch keinen erhalten haben).

Wichtig:

- Bewilligungszeitraum richtet sich immer nach der Grundleistung. Wird die Grundleistung neu beantragt muss auch BUT neu beantragt werden.
- Zur Abrechnung mit dem ErlangenPass muss noch Guthaben auf dem ErlangenPass vorhanden sein.

Kontakt:

- Antrag sowie weitere Infos zu Bildungs- und Teilhabeleistungen finden Sie online hier: erlangen.de/service/28980
- Fragen zur Sachbearbeitung oder telefonische Terminvereinbarung: Telefon: 09131/86-2929